



# Allgemeine Geschäftsbedingungen

madebyhand GmbH, 25.01.2023

## Allgemeine Regelungen Eventprojekte

Sofern im Auftrag nicht anders aufgeführt überträgt der Auftraggeber der Agentur die alleinige Verantwortung und Haftung als Veranstalter im Sinne der §§ 91, 97 Urheberrechtsgesetzes und der Versammlungsstättenverordnung.

Dem Veranstalter obliegt die ordnungsgemäße Anmeldung bei der GEMA und ggfls. bei den Behörden sowie Buchung von Fachpersonal und Sicherheitskräften und der Abschluss einer Veranstaltungshaftpflichtversicherung. Die Auswahl der Sicherheitskräfte obliegt dem Betreiber. Dem Auftraggeber ist es nicht gestattet, ohne vorherige schriftliche Zustimmung von madebyhand | Agentur für Live- Kommunikation GmbH in Eimeldingen (Agentur) über die unmittelbare Durchführung der Veranstaltung hinaus gewerblich tätig zu werden oder Gewerbetreibende wie z.B. Audio-Lichttechniker, Bühnen-Ausstatter, Künstler, Dekorateurs, Blumenhändler etc. für die Veranstaltungen ohne Zustimmung der Agentur zu beauftragen. Im Falle der Zustimmung durch die Agentur können Gebühren oder prozentuale Anteile von 10% am Umsatz, von der Agentur verlangt werden.

Im Bereich der F&B-Leistungen (Catering, Getränke, etc.) werden keine Fremd-Dienstleister in der Lokalität zugelassen.

Entstehen beim Auf- oder Abbau des überlassenen Materials Schäden, oder Reinigungskosten die über das gewöhnliche Maß hinaus gehen, werden diese dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

## Vertragsrücktritt

Die madebyhand GmbH ist berechtigt aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls:

- höhere Gewalt oder andere von der madebyhand GmbH nicht zu vertretende Umstände, die die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen; Dazu zählen beispielsweise Regierungsbeschlüsse, Umwelteinflüsse, Ausnahmestände oder gesetzliche Veränderungen; Der Einsatz von Konfettikanonen ist mit der madebyhand GmbH abzustimmen.
- Veranstaltungen unter irreführender bzw. falscher Angabe oder Verschweigen vertragswesentlicher Tatsachen gebucht werden; (vertragswesentlich können beispielsweise die Identität des Kunden, seine Zahlungsfähigkeit oder der Zweck der Veranstaltung sein)
- begründeter Anlass zu der Annahme besteht, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der madebyhand GmbH in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der madebyhand GmbH zuzurechnen ist;
- der Zweck bzw. der Anlass der Veranstaltung gesetzeswidrig ist;
- ein Verstoß gegen die allgemeinen Regelungen vorliegt.

Der berechtigte Rücktritt der madebyhand GmbH begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.



Die madebyhand GmbH behält sich das Recht vor, bei Zuwiderhandlung die entstandenen Kosten oder entstandene Schäden in Rechnung zu stellen. Von Veranstaltungsgästen verursachte Schäden werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

## Sicherheit

Leicht entflammbare, brennend abtropfende oder toxische Gase und stark rauchbildende Materialien wie Polystyrol-Hartschaum (Styropor) oder ähnliche, dürfen nicht verwendet werden. Für tragende Konstruktionsteile können im Einzelfall aus Gründen der Sicherheit besondere Anforderungen gestellt werden. Dekorationsmaterialien müssen entsprechend DIN 4102 mindestens B1 bzw. entsprechend EN 13501-1 mindestens Klasse C (schwer entflammbar) sein. In Teilbereichen dürfen normal entflammbare Dekorationsmaterialien verwendet werden, wenn diese durch den Einbau ausreichend geschützt sind. Pyrotechnische Vorführungen dürfen nur von einem in Deutschland zugelassenen Pyrotechniker unter Berücksichtigung der Feuerwerksbedingungen durchgeführt werden und sind genehmigungspflichtig. Die vorgesehenen pyrotechnischen Effekte sind mit der Gemeinde Binzen und dem jeweiligen Pyrotechniker zu klären. Die Genehmigung ist der madebyhand GmbH 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung in Kopie vorzulegen. Für unangemeldetes Feuerwerk sind die Folgekosten durch den Auftraggeber zu tragen. Steigenlassen - von mit Sicherheitsgas gefüllten Luftballons, Chinesischen Lichtern und Lampions in den Räumen und auf dem Freigelände ist nicht gestattet. Zur Sicherstellung der Einhaltung der Lautstärkeverordnung verwendet die madebyhand GmbH technische Geräte (Limiter). Bei einem externen P.A. System informiert ein Warnsystem die Musiker bei Überschreitung der Lautstärke. Reduziert sich die Lautstärke nicht binnen einer Minute, deaktiviert das System die Stromzuleitung. Für daraus folgende Schäden an der Anlage übernimmt die madebyhand GmbH keine Haftung.

## Gültigkeit des Angebotes

Für unabhsehbare, kurzfristige Preissteigerungen bei Einkaufspreisen von mehr als 10% sowie Bezugsschwierigkeiten einzelner Leistungen aufgrund von beispielsweise Regierungsbeschlüssen, Umwelteinflüssen, Ausnahmezuständen, gesetzlichen Veränderungen oder anderer von der madebyhand GmbH nicht zu vertretenden Umstände, werden kooperative Alternativvorschläge seitens der madebyhand GmbH angeboten. Alternativ kann der Auftraggebende die Preissteigerung annehmen und die Leistungen des bestehenden Angebotes beanspruchen.

Durch die Anmietung der Räumlichkeiten bleibt das Hausrecht der Betreiber unberührt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Lörrach.

## Auftragsbedingungen insbesondere für private Feiern im reform

Bei privaten Feiern bleibt die alleinige Verantwortung und Haftung als Veranstalter im Sinne der §§ 91, 97 Urheberrechtsgesetzes und der Versammlungsstättenverordnung beim Auftraggeber.

Dem Veranstalter obliegt die ordnungsgemäße Anmeldung bei der GEMA und ggfls. bei den Behörden sowie Buchung von Fachpersonal und Sicherheitskräften und der Abschluss einer Veranstaltungshaftpflichtversicherung.

Die Agentur tritt als Vertretung des Betreibers auf. Die Auswahl der Sicherheitskräfte obliegt dem Betreiber. Dem Auftraggeber ist es nicht gestattet, ohne vorherige schriftliche Zustimmung von madebyhand | Agentur für Live- Kommunikation GmbH in Eimeldingen (Agentur) über die unmittelbare Durchführung der Veranstaltung hinaus gewerblich tätig zu werden oder Gewerbetreibende wie z.B. Audio-Lichttechniker, Bühnen-Ausstatter, Künstler, Dekorateur, Blumenhändler etc. für die



Veranstaltungen ohne Zustimmung der Agentur zu beauftragen. Im Falle der Zustimmung durch die Agentur können Gebühren oder prozentuale Anteile von 10% am Umsatz, von der Agentur verlangt werden.

## Mindestumsatz

Der Mindestumsatz im Eventsaal für Samstage von April bis Oktober an Speisen und Getränken beträgt 6.000 Euro. An Donnerstagen und Freitagen vom 15. November bis Ende Dezember beträgt der Mindestumsatz im Eventsaal an Speisen und Getränken 8.000 Euro. An allen anderen Tagen gilt eine Mindestpersonenzahl von 60 Gästen.

## Angaben wichtiger Veranstaltungsdetails

Die Menüauswahl ist bis zu einem halben Jahr vor dem Veranstaltungstermin zu treffen. Bei Vertragsschluss wird die vorläufige Teilnehmerzahl festgelegt.

Die endgültige Teilnehmerzahl sowie die Speisenauswahl und der Veranstaltungsablauf müssen der madebyhand GmbH spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung mitgeteilt werden. Auf dem gesamten REFORUM-Areal werden die F&B-Leistungen (Speisen, Getränke) ausschließlich durch das Restaurant Emma bezogen. Bei Ausnahmen muss der Vertragspartner bei mitgebrachten Speisen für die Einhaltung der Kühlkette sowie der Deklaration von Allergenen Sorge tragen.  
Zahlungsbedingungen

Das Zahlungsziel beträgt 10 Tage nach Rechnungsstellung. Für Veranstaltungen ab einem Umsatzvolumen von mehr als 8.000 Euro ist eine Anzahlung von 40% des Auftragsvolumens bis 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin fällig.

## Künstlerische Leistungen

Für Künstlerische Leistungen gelten die AGB der jeweils beauftragten Künstler. Grundsätzlich gilt, dass die Künstler in Ihrer Performance frei sind, dass der Auftraggeber sich verpflichtet einen ordentlichen Backstagebereich sowie angemessene Cateringleistungen zu stellen. Für die Übernachtungen ist der Auftraggeber zuständig.

Angebote für künstlerische Leistungen können technische Leistungen enthalten, sind aber nicht obligatorisch. In der Regel stellen die Künstler gewisse Anforderungen an Bühne und Technik, die vom Auftraggeber zu erfüllen sind.

Sofern die Künstler über madebyhand innerhalb einer Gesamtleistung beauftragt wurden, garantiert madebyhand die Einhaltung der Anforderungen der Künstler.

Andernfalls sprechen wir im Detail die jeweiligen Anforderungen mit dem Auftraggeber ab.

## Beratungsleistung/ Erstellung von Kommunikationsleistungen

1. Wir erbringen unsere Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen.
2. Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers haben nur Gültigkeit, soweit wir diese ausdrücklich schriftlich anerkannt haben. Ein solches Anerkenntnis liegt nicht vor, wenn der



Auftraggeber in einem Schreiben auf seine Geschäftsbedingungen verweist und wir einen Auftrag des Auftraggebers annehmen, bestätigen oder ausführen.

## Leistung, Vergütung

1. Der Umfang unserer Leistungsverpflichtung sowie die geschuldete Vergütung ergeben sich aus unserem Angebot. Ist für eine Leistung keine ausdrückliche Vergütung bestimmt, gelten unsere zum Zeitpunkt der Beauftragung gültigen Preislisten und Stundensätze. Nachträglicher Mehraufwand, insbesondere wegen Änderungs- und Ergänzungswünschen des Auftraggebers, wird als zusätzlicher Aufwand gemäß den vereinbarten Stundensätzen oder, sofern solche nicht vereinbart wurden, zu unseren zum Zeitpunkt der Beauftragung gültigen Stundensätzen berechnet.
2. Web-Entwicklungen basieren auf dem jeweils aktuellen Technologiestand. Dieser kann sich ändern. Hieraus resultierende Anpassungs- und Optimierungserfordernisse in Bezug auf unsere Leistungen sind in solchen Fällen gesondert zu beauftragen.
3. Der Auftraggeber trägt den Mehraufwand und Schaden, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, nachträglich berichtigten oder lückenhaften Angaben von uns ganz oder teilweise wiederholt werden müssen oder verzögert werden. Dies gilt nicht, wenn der Auftraggeber den Mehraufwand oder Schaden nicht zu vertreten hat.
4. Die Überprüfung der rechtlichen Zulässigkeit von Inhalten und Aussagen (insbes. Wettbewerbs-, Kennzeichen-, Urheber-, Persönlichkeits-, Lebensmittel- u. Arzneimittelrecht) schulden wir nur, wenn diese ausdrücklich Gegenstand des Auftrags ist. Beauftragt der Auftraggeber uns mit solchen Leistungen, trägt er die hierdurch bei uns und Dritten (Rechtsanwälte, Behörden u. a.) entstehenden Kosten und Gebühren zu marktüblichen Konditionen.
5. Wir sind nicht verpflichtet, vom Auftraggeber vor- oder freigegebene Sachaussagen auf ihre Richtigkeit zu prüfen.
6. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind unsere Leistungen auch dann vertragsgerecht, wenn sie nicht eintragungs- oder schutzfähig sind (z. B. Marken-, Urheberschutz). Wir sind nicht verpflichtet aber berechtigt, unsere Leistungen zum Gegenstand von Schutzrechtsanmeldungen zu machen.
7. Wir dürfen die uns obliegenden Leistungen durch Subunternehmer erbringen lassen. Der Auftraggeber kann einen Subunternehmer nur dann ablehnen, wenn in dessen Person ein wichtiger Grund liegt.
8. Die Daten der Arbeitsergebnisse stellen wir dem Kunden auf Wunsch mit Beendigung des Auftrages zur Verfügung. Zur Aufbewahrung sind wir nur auf Basis einer gesondert abzuschließenden Vereinbarung verpflichtet.

## Termine und Lieferfristen

1. Termine und Lieferfristen sind grundsätzlich unverbindliche Orientierungshilfen. Dies gilt nicht, wenn Termine ausdrücklich schriftlich als fix vereinbart sind.
2. Wir haften nicht für Verzögerungen, die darauf beruhen, dass der Auftraggeber erforderliche Mitwirkungspflichten unterlässt.
3. Kommt der Auftraggeber in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den hierdurch entstehenden Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.

## Abnahme

**madebyhand**  
Agentur für Live-Kommunikation GmbH  
Sitz der GmbH: D-79591 Eimeldingen  
Geschäftsführer: Nathan Doernbach  
Registergericht: AG Freiburg, HRB 711740

Tel. +49 / 7621 914 15 46  
office@madebyhand.de  
www.madebyhand.de

Steuernummer: 11091/06057  
USt-IdNr.: DE295808692  
IBAN: DE38683500480001092782  
BIC: SKLODE66XXX



1. Wir legen dem Auftraggeber alle Entwürfe zwecks Prüfung und Abnahme vor. Der Auftraggeber ist zur Abnahme verpflichtet. Mit Abnahme übernimmt er die Verantwortung für die Richtigkeit von Inhalt, Bild, Ton und Text. Ferner stellt er uns mit der Abnahme von sämtlichen Ansprüchen Dritter in Bezug auf die Arbeitsergebnisse und deren Nutzung frei.
2. Die Abnahme gilt als erfolgt, wenn sie nicht innerhalb von sieben Tagen nach Ablieferung erklärt oder verweigert wird, vorausgesetzt, das Arbeitsergebnis entspricht im Wesentlichen den Vereinbarungen. Bestehen wesentliche Abweichungen, werden wir diese in angemessener Frist beseitigen und das Arbeitsergebnis erneut zur Abnahme vorlegen. Die Abnahme gilt spätestens mit der Zahlung oder Nutzung des Werks als erfolgt.

## Nutzungsrechte

1. Sofern nicht ausdrücklich anders schriftlich vereinbart, erwirbt der Auftraggeber mit vollständiger Bezahlung unserer Vergütung die nach dem Vertragszweck erforderlichen einfachen Nutzungsrechte an den von uns gestalteten Leistungen für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Eine Bearbeitung oder inhaltliche Änderung der von uns gestalteten Leistungen bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Ansprüche auf Übergabe von Quellcodes bestehen nur, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.
2. Wir übernehmen keine Haftung dafür, dass bezüglich der von uns gelieferten Arbeitsergebnisse keine Rechte Dritter bestehen.
3. Sind zur Erstellung oder Umsetzung der von uns selbst generierten Arbeitsergebnisse Nutzungs- oder Verwertungsrechte (z. B. Foto-, Film-, Urheber-, GEMA-Rechte) oder Zustimmungen Dritter (z.B. Persönlichkeitsrechte) erforderlich, holen wir diese Rechte und Zustimmungen Dritter bei ausdrücklicher schriftlicher Beauftragung durch den Auftraggeber in dessen Namen und auf dessen Rechnung ein. Dies erfolgt grundsätzlich nur in dem für die vertragsgegenständliche Leistung zum Zeitpunkt der Beauftragung zeitlich, räumlich und inhaltlich erforderlichen Umfang, sofern nicht ausdrücklich anders schriftlich beauftragt. Nachforderungen gemäß §§ 32, 32 a UrhG gehen zu Lasten des Auftraggebers.
4. Wir sind berechtigt, die von uns konzipierten Leistungen zeitlich unbeschränkt zur Eigenwerbung auf unserer Internet-Website sowie in sonstigen der Eigenwerbung dienenden Medien zu nutzen. Sofern hierfür Marken- oder sonstige Nutzungsrechte des Auftraggebers erforderlich sind, gelten diese mit Auftragserteilung als eingeräumt.
5. Nutzungsrechte für vom Auftraggeber abgelehnte oder nicht ausgeführte Entwürfe verbleiben in vollem Umfang bei uns. Dies gilt auch für nicht schutzfähige Leistungen.
6. Die Weiterübertragung oder Lizenzierung von Nutzungsrechten durch den Auftraggeber an Dritte bedarf in jedem Fall unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung.

## Besprechungsberichte

1. Übergeben wir dem Auftraggeber nach einer Besprechung mit diesem einen Besprechungsbericht, so ist dieser Bericht als Arbeitsgrundlage für die weitere Bearbeitung von Projekten rechtsverbindlich, soweit der Auftraggeber ihm nicht innerhalb von fünf Arbeitstagen in Textform widerspricht.

## Haftung, Gewährleistung

1. Wir haften nicht für vom Auftraggeber beigestellte Materialien (insbesondere Bilder, Texte, Filme, etc.) oder deren tatsächliche oder rechtliche Verwendbarkeit, insbesondere nicht für eine Freiheit von Rechten Dritter.
2. Für unsere Leistungen haften wir bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für Mängelgewährleistungsansprüche ist jedoch auf 12 Monate ab Ablieferung begrenzt.



3. Im Fall einer Haftung aus leichter Fahrlässigkeit ist diese Haftung wegen Pflichtverletzung und aus unerlaubter Handlung sowie für Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen auf solche Schäden begrenzt, die bei Vertragsschluss vorhersehbar bzw. typisch waren.
4. Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen sowie die verkürzte Gewährleistungspflicht gelten nicht für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften, Fälle von Arglist, Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
5. Wegen unverschuldeter Irrtümer sowie Druck- oder Übermittlungsfehlern, welche uns zur Anfechtung berechtigen, kann der Auftraggeber als Folge der Anfechtung keinen Schadensersatz geltend machen.

## Kündigung

1. Kündigt der Auftraggeber einen Auftrag, welcher einen bestimmten Arbeitserfolg, d.h. ein individualisierbares Werk (z.B. Entwurf) zum Gegenstand hat, gilt bezüglich unseres Honoraranspruchs § 649 BGB.
2. Verträge, welche keinen bestimmten Arbeitserfolg zum Gegenstand und keine Mindestlaufzeit haben, können von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von 8 Wochen zum Quartalsende gekündigt werden. Verträge mit einer Mindestlaufzeit sind mit der vorgenannten Kündigungsfrist frühestens zum Ablauf der Mindestlaufzeit kündbar. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit gilt Satz 1 entsprechend.
3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Wir sind zu einer solchen Kündigung insbesondere berechtigt, wenn sich der Auftraggeber bei Vereinbarung monatlicher Entgelte mit dem Entgelt für zwei Monate in Verzug befindet.

## Schlussbestimmungen

1. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen nicht. Die beanstandete Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen möglichst Nahe kommt.
2. Anwendbar ist nur das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des deutschen Internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts.
3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Lörrach.

## Allgemeine Stornobedingungen

Stornierungstermin:

ab Auftragserteilung bis 61 Arbeitstage bis zum Veranstaltungstermin

Stornierungskosten: Alle bis dahin aufgelaufenen Kosten, mindestens 15% des Auftragsvolumens

Stornierungstermin:

60 bis 31 Arbeitstage bis zum Veranstaltungstermin

Stornierungskosten: 40% des Auftragsvolumens

Stornierungstermin:

30 bis 15 Arbeitstage bis zum Veranstaltungstermin

Stornierungskosten: 50% des Auftragsvolumens

Stornierungstermin:

14 bis 11 Arbeitstage bis zum Veranstaltungstermin

Stornierungskosten: 75% des Auftragsvolumens

### madebyhand

Agentur für Live-Kommunikation GmbH

Sitz der GmbH: D-79591 Eimeldingen

Geschäftsführer: Nathan Doernbach

Registergericht: AG Freiburg, HRB 711740

Tel. +49 / 7621 914 15 46

office@madebyhand.de

www.madebyhand.de

Steuernummer: 11091/06057

USt-IdNr.: DE295808692

IBAN: DE38683500480001092782

BIC: SKLODE66XXX



Stornierungstermin:  
10 Arbeitstage bis zum Veranstaltungstermin  
Stornierungskosten: 90% des Auftragsvolumens

Stornierungstermin:  
3 Arbeitstage bis zum Veranstaltungstermin  
Stornierungskosten: 100% des Auftragsvolumens